

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Auf die zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer, Julian Kuhlmann, Weststr. 33, 42119 Wuppertal, geschlossenen Verträge finden folgende Geschäftsbedingungen Anwendung:

### I. Für alle Verträge geltende Bedingungen

#### 1. Vertragsschluss

Ein Vertrag gilt erst dann als zustande gekommen, wenn der Dienstleister, Herr Julian Kuhlmann, diesem schriftlich oder mündlich zustimmt.

Insbesondere sind die von ihm erstellten Angebote oder Kostenvorschläge nicht bindend. Sollte das vom Dienstleister gemachte Angebot vom Kunden nicht binnen 14 Tagen, durch Leisten einer Unterschrift des obigen Dienstleistungsvertrags, zugestimmt werden, so gilt das Angebot als abgelehnt und es kommt kein Vertrag zustande.

#### 2. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Veranstaltungsräumlichkeiten rechtzeitig für die Leistungserbringung zugänglich zu machen. Des Weiteren verpflichtet er sich, einen Stromanschluss wie vereinbart zur Verfügung zu stellen und für eine Verköstigung in angemessenem Rahmen in Form von Getränken und Speisen für den Leistungserbringer oder anderem anwesenden Personal zur Verfügung zu stellen. Wird keine Verpflegung gestellt, wird eine Spesenpauschale in Höhe von 20 Euro pro Person und angebrochener Arbeitseinheit (8 Stunden) erhoben. Für einen kostenfreien Parkplatz in Veranstaltungsnähe ist ebenfalls zu sorgen. Sollte dies nicht geschehen, so werden eventuell anfallende Parkgebühren dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Sofern der Einsatzort mehr als 200km vom Firmensitz liegt und nicht ausdrücklich anders vereinbart, hat der Auftraggeber alle Kosten für eine unmittelbar nah am Einsatzort liegende Übernachtungsmöglichkeit (Hoteleinzimmer) für das zum Einsatz kommende Personal im Voraus zu übernehmen.

#### 3. Leistungsbeschreibung

Angaben über den Lieferumfang, das Aussehen, die Leistungen, Maße und Gewichte des Vertragsgegenstandes sind als annähernd zu betrachten und dienen als Maßstab zur Feststellung, ob der Vertragsgegenstand fehlerfrei ist. Dies gilt nur dann nicht, wenn bestimmte Eigenschaften ausdrücklich zugesichert sind.

#### 4. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, ist eine festgesetzte Anzahlungssumme im Voraus zu zahlen. Der Restbetrag ist in Bar nach der Veranstaltung zu begleichen. Der Auftragnehmer kann von dem Auftraggeber eine Vorauszahlung von bis zu 100% der vereinbarten Gesamtsumme verlangen. Bankgebühren, beispielsweise für Sicherungsleistungen und Bürgschaften trägt der Auftraggeber. Im Falle des Verzugs wird der geschuldete Betrag nach §288 BGB mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz beziehungsweise acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bei Verträgen mit Unternehmern verzinst. Der Auftraggeber kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Verzug.

## 5. Rücktritt

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so gilt der schriftliche Eingang des Rücktritts bei Herrn J. Kuhlmann als Rücktrittszeitpunkt. Für die Rücktrittskosten gelten folgende Bedingungen und Fristen:

Der Auftraggeber hat einen Betrag von:

*bis zu sechs Monate vor dem geplanten Liefer- / Ausführungstermin: 25% des vereinbarten Auftragsvolumens*

*bis zu vier Wochen vor dem geplanten Liefer- / Ausführungstermin: 50 % des vereinbarten Auftragsvolumens*

*bis zu einer Woche vor dem geplanten Liefer- / Ausführungstermin: 75 % des vereinbarten Auftragsvolumens*

*weniger als eine Woche vor dem geplanten Liefer- / Ausführungstermin: 100 % des vereinbarten Auftragsvolumens*

als Aufwandsentschädigung zu zahlen. Von den angegebenen Pauschalbeträgen werden eventuell eingesparte Aufwendungen des Auftragnehmers, die zur Vertragserfüllung nötig gewesen wären (etwa Fahrkosten), abgezogen.

Für bereits durchgeführte Leistungen (z.B. aufwendige Planungsaufwendungen oder Kundenbetreuung für das Event) kann jedoch eine Gebühr, bis zu einer Höhe von 50 Euro, erhoben werden. In Einzelfällen können Sonderregelungen getroffen werden.

### **Ergänzung zur aktuellen Situation COVID-19:**

Sollte die Feier in einen Zeitraum von Restriktionen und Teilnehmerbegrenzungen fallen, so kann die Veranstaltung kostenfrei auf ein neues Datum verschoben werden. Ebenso möglich ist die Umwandlung des Auftrags in einen Wertgutschein. Eine Stornierung der Leistung ist nicht kostenfrei.

**Die folgenden Regelungen gelten nur für Feiern, die einer behördlich angeordneten Höchstteilnehmerzahl von 25 Personen oder darunter unterliegen. Für alles andere gelten die allgemeinen Rücktrittsbedingungen.**

### **Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der Städte.**

Die Höhe der Stornierungsgebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt des Stornoeingangs und der Möglichkeit der anderweitigen Terminvergabe für unsere Leistung.

Sollte die Leistung storniert werden (Ohne Verschiebung), so erheben wir

*bis zu vier Wochen vor dem geplanten Liefer- / Ausführungstermin: 50 % des vereinbarten Auftragsvolumens,*

*bis zu zwei Wochen vor dem geplanten Liefer- / Ausführungstermin: 65 % des vereinbarten Auftragsvolumens;*

*mindestens jedoch eine Stornierungsgebühr in Höhe von 200€.*

Individualvereinbarungen sind möglich und obliegen JK-Eventsolution.

## 6. Haftung

„Gegenstände“ sind alle bei einem Vertrag zwischen Herrn J. Kuhlmann und dem Auftraggeber verwendeten Geräten und sonstigen Ausstattungen. Für Beschädigungen oder Verlust (z.B. Diebstahl) von

Gegenständen, die während einer Veranstaltung, während des Auf- und Abbaus oder in der Zeit zwischen Aufbau und Veranstaltungsbeginn entstehen, haftet der Auftraggeber gegenüber J. Kuhlmann in vollem Umfang zum

Wiederbeschaffungswert. Von dieser Haftung ausgenommen sind Schäden, die beim Transport oder durch Mitarbeiter von Herrn J. Kuhlmann entstanden sind. Für leicht fahrlässiges Verschulden von Herrn J. Kuhlmann oder anderen Mitarbeitern

wird auch innerhalb von Verträgen nur nach §§ 823, 831 BGB haftet. Herr J. Kuhlmann übernimmt keine Haftung für

Veranstaltungen, die durch widrige Einflüsse wie höherer Gewalt oder behördlichen Beschränkungen oder Auflagen ausfallen müssen oder behindert werden.

## 7. GEMA-Gebühr

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass öffentliche Veranstaltungen der Anmeldung bei der GEMA bedürfen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Dienstleister mit digitalen Tonträgern arbeitet.

Es wird keine Verantwortung für falsche oder unvollständige Angaben übernommen.

## 8. Datenschutz; Hinweis nach § 33 BDSG

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Daten, die zur Vertragserfüllung relevant sind gespeichert werden und auch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses gespeichert bleiben. Dies kann der Auftraggeber jederzeit formfrei widerrufen. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## 9. Sonstiges

Sollte der gewünschte oder vereinbarte Disc Jockey oder Techniker für den Tag der Veranstaltung nicht zur Verfügung stehen, so ist Herr J. Kuhlmann berechtigt, einen gleichwertigen Ersatz zu stellen. Die Entscheidungsgewalt über die Verteilung der Disc Jockeys und Techniker obliegt grundsätzlich Herrn J. Kuhlmann. Falls der Disc Jockey oder Techniker nicht die zum Festpreis maximal mögliche Zeit für den Auftraggeber arbeitet, da die Veranstaltung früher endet oder aus sonstigen Gründen, berechtigt dies den Auftraggeber nicht zur Kürzung der Gage. Für eine Änderung des Leistungsumfanges der gebuchten Technik oder Dienstleistungen (etwa Abbestellung einzelner Komponenten oder Dienstleister) gelten dieselben Regelungen wie für den Rücktritt in Nr. 5 dieser AGB. Eventuell getroffene Individualabreden, sowohl schriftlicher als auch mündlicher Form, haben Vorrang vor dem zugrunde liegenden Vertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters. Dem Auftraggeber wird im Einzelfall regelmäßig die Möglichkeit gewährt, einen Nachweis, etwa über entstandene Kosten, zu führen, nach welchen einzelnen Regelungen innerhalb dieser AGB geändert oder ungültig werden. Wird der Vertrag zwischen zwei Geschäftsleuten geschlossen, so ist der Gerichtsstand das Amtsgericht oder Landgericht Wuppertal. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.